

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 13 (1915)
Heft: 11

Artikel: Ersparnisse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-183626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Form und Farbe, nach Entstehen und Vergehen, in seine Vorstellung fasst, in ihre Geheimnisse dringt und ihnen die Masse abringt, um dann in Abbild und Beschreibung dem ganzen Volke vor Augen zu führen, was er errechnet und gemessen, geschaut und geliebt hat? Muss da nicht die Arbeit den Menschen adeln und muss nicht der Mensch wieder die Arbeit herrlichen?“ St.

Prüfungskommission für Grundbuchgeometer.

Als Ersatzmitglieder hat der Bundesrat gewählt die Herren:

M. Ehrensberger, Grundbuchgeometer, St. Gallen.

Simon Crausaz, „ Freiburg.

Gabr. Panchaud, „ Genf.

Ersparnisse.

Die bis jetzt über das Thema: Vermessungsinstruktion und Grundbuchvermessung in unserer Zeitschrift erschienenen Artikel fassen alle in erster Linie ein Ziel ins Auge, stellen sich die Frage: Wie können bei der Ausführung unserer Landesvermessung Ersparnisse erreicht werden, ohne die allgemeine Verwendbarkeit derselben, die ja ausdrücklich postuliert wurde, zu gefährden? Dieser Frage stellt sich aber sofort die folgende an die Seite: Wie lassen sich mit diesen Spartendenzen die Anforderungen vereinigen, die an eine möglichst lange Gebrauchsdauer unseres Vermessungswerkes gestellt werden müssen? Wir möchten ein Werk schaffen, dessen Wirkung auf Generationen heraus reicht; Optimisten haben von einem Jahrhundert und mehr gesprochen, und es fehlt auch nicht an Beispielen, welche diesen Optimismus zu bestätigen scheinen. So ist die württembergische Landesvermessung im Jahre 1818 begonnen und im Jahre 1840 beendet worden. Die Detailaufnahmen geschahen zum überwiegenden Teile mit dem Messtisch. Die Katastervermessung Württembergs besitzt also auch in ihren jüngsten Bestandteilen das ehrwürdige Alter von 75 Jahren, allerdings nicht mehr in den grösseren Städten, deren Wachstum in ähnlicher Weise wie bei unsern

Schweizerstädten Neuaufnahmen gebieterisch erforderte. Aber draussen in den Landgemeinden wurden das alte Kartenwerk und die Grundbücher immer noch nachgeführt und haben bis jetzt ihre Dienste geleistet, obwohl naturgemäss die Nachführung immer schwieriger und unzuverlässiger wird. Hauptsächlich deshalb, weil das nun als selbstverständlich betrachtete Netz der Fixpunkte, der Rückgrat einer Vermessung, fehlt. Die württembergischen Geometer rufen deshalb auch immer dringender nach einer durchgreifenden Neuvermessung. Es ist allerdings eine kühne Hoffnung, vorauszusetzen, dass ein Menschenwerk unserer Zeit den Ansprüchen genügen werde, welche man nach einem Jahrhundert an dasselbe stellt; aber diese Annahme berechtigt uns nicht, das Werk unserer Hände und unseres Geistes nicht diesem Ziele so weit als möglich entgegenführen zu wollen, darauf zu verzichten, dass unsere Arbeit und unser Name von spätern Nachkommen mit Ehren genannt werden.

Mit andern Worten: wir haben dahin zu wirken, dass die Gebrauchsfähigkeit unserer Landesvermessung eine möglichst unbegrenzte werde, und das Kapital, das wir in dieselbe hineinstecken, möglichst lange Zinsen trage und unsere Nachkommen Zeit und Geld zu anderen Kulturwerken, zu der Erfüllung anderer Aufgaben haben werden, deren Natur wir vielleicht jetzt kaum ahnen.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, indem wir drei Grundbedingungen erfüllen:

1. Die *Genauigkeit* unserer Arbeiten ist derart zu bemessen, dass sie nicht nur den jetzigen, sondern auch den Anforderungen einer — wird sie kommen? — kulturell höher entwickelten Zeit genügt.

2. Die unter dem Regime der neuen Grundbuchvermessung bis jetzt ausgeführten Arbeiten besitzen diese Genauigkeit; sie ist in Plänen und Berechnungstabellen nachweisbar; aber diese papierene Grundlage bietet noch keineswegs genügende *Sicherheit* für die *Erhaltung* des kostbaren Werkes; es bedarf des soliden Fundamentes, wenn die Mauern eines Gebäudes nicht rissig werden und Einsenkungen vermieden werden sollen. Was in den Mappen und Schränken sorgfältig verwahrt wird, bedarf in der freien Natur, wo die schädlichen Einflüsse häufiger und mannigfaltiger sind, eines um so höheren Schutzes.

3. Das Vermessungswerk soll nach seiner jeweiligen Form und Inhalt jederzeit den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen; es soll lückenlos peinlich *nachgeführt* werden.

Wollen wir diesen drei Postulaten entsprechen, welche allein die *Dauer* und den Wert unserer Arbeiten sichern, so darf an unserer Vermessungsinstruktion als solcher nicht wesentlich gerüttelt werden; sie ist das Produkt sorgfältiger Ueberlegung und langer Beratung eines Kollegiums von Fachmännern.

Unberührt bleibt dadurch die Zoneneinteilung, wobei es die Meinung hat, dass die Vermessungskosten mit dem Werte des Geländes in richtigem Verhältnisse stehen, dabei mag dem Mess-tisch und der optischen Distanzmessung ihr Recht werden, namentlich wenn man bedenkt, dass die Genauigkeitssteigerung der letztern noch nicht an ihrem Ende angelangt ist. Die Vervollkommnung anderer Instrumente und Methoden wird auch das ihrige beitragen, um den eigentlichen Arbeitsaufwand bei der Herstellung der Vermessungswerke zu reduzieren; wir erinnern nur an Planimeter, Koordinatographen und die Reproduktionsverfahren.

Wir kommen zum Schlusse: Je gediegener unsere Arbeiten sind, um so mehr tragen sie den Charakter einer *Ersparnis*, die unsern Nachkommen zu gute kommt. *St.*

Adressenänderung.

Albert Grossmann, Landmeter, Tanah Radjah, Asahan
Sumatra, S. O. K.

Vereinsadresse wie bisher: Stapferstrasse 7, Zürich 6.

O. Gattiker, Grundbuchgeometer, Russenweg 17, Zürich 8.

Oskar Maye, géomètre officiel, Monthey, Valais.

Redaktion und Expedition.

Es kommt immer noch vor, dass Inserate, Abonnements-erklärungen und Zuschriften bezüglich der Zusendung unserer Zeitschrift an die Redaktion, statt an die *Expedition* gerichtet werden. Wenn ich auch die Weiterleitung bis jetzt besorgt habe, so muss ich doch jede Verantwortlichkeit dafür ausdrücklich und wiederholt ablehnen. *St.*